CHECKLISTE EXPORTKONTROLLE FÜR DIE EINSTELLUNG/DEN AUFENTHALT VON PERSONEN AUS DRITTSTAATEN

Länder außerhalb der EU

Ziel dieser Prüfung ist es, im dezentral organisierten Onboarding-Prozess sicherzustellen, dass die Einstellung oder der Aufenthalt von Personen aus Drittstaaten nicht gegen exportkontrollrechtliche Vorschriften verstößt.

Die Verantwortung für die sorgfältige Prüfung der unten aufgeführten Fragen liegt bei der jeweiligen Einrichtung bzw. den zuständigen Wissenschaftler*innen. Bitte beachten Sie, dass das vorsätzliche Zurückhalten relevanter Informationen rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Zudem ist für mögliche externe Prüfungen durch den Zoll eine entsprechende Dokumentation vorzuhalten.

Einrichtung, Abteilung/Arbeitsgruppe	
Ansprechperson	
Telefon	
Mail	
*Name, Vorname Drittstaatler*in*	
Staatsangehörigkeit(en)	
Themengebiet Forschung	

Bitte ausfüllen!

1. Personenembargos
Besteht gegen die Person oder einen Angehörigen der Person
(nur bei Namenidentität ist eine Überprüfung möglich) ein Personenembargo?

Falls dies der Fall ist, dann darf die Person nicht eingestellt/aufgenommen werden.
Hinweis: Für bestimmte Drittstaaten existieren sog. „Allgemeine Genehmigungen".
(Direkter Link: Finanzsanktionsliste)

☐	*Die Abfrage hat keinen oder keine relevanten Treffer ergeben.*
☐	*Die Abfrage hat Treffer ergeben, die an die Exportkontrolle der OVGU zur Überprüfung gemeldet wurden; Ergebnis siehe Anlage.*

Bitte ausfüllen!

2. Länderembargos
Besitzt die Person die Staatsangehörigkeit eines Landes, gegen das Embargomaßnahmen bestehen?

Falls dies der Fall ist, dann muss geprüft werden, ob dieses Embargo bedingt, dass die Person nicht eingestellt/aufgenommen werden darf.

(Direkter Link: Länderembargos Zoll)

☐	*Es existieren keine Länderembargos für diesen Drittstaat.*
☐	*Die für diesen Drittstaat geltenden Beschränkungen treffen nicht zu.*
☐	*Die für diesen Drittstaat geltenden Beschränkungen könnten zutreffen und wurden an die Exportkontrolle der OVGU zur Überprüfung gemeldet; Ergebnis siehe Anlage.*

Bitte ausfüllen!

3. Dual-Use
Dual-Use-Güter, -Kenntnisse und -Technologien sind primär für zivile Zwecke bestimmt, können jedoch auch militärisch oder für terroristische Aktivitäten missbraucht werden.
Es muss sichergestellt sein, dass Personen aus Drittstaaten weder physisch noch elektronisch Zugriff auf derartige Güter, Verfahren, Technologien, Unterlagen oder Dateien erhalten – sei es innerhalb Ihrer Einrichtung oder über IT-Systeme.

Prüfen Sie daher, ob in Ihrem Verantwortungsbereich die Möglichkeit besteht, dass nicht allgemein zugängliche oder nicht der Grundlagenforschung zuzuordnende Dual-Use-Inhalte an Personen aus Drittstaaten weitergegeben werden könnten.

Falls dies zutrifft, sind Sie verpflichtet, sicherzustellen, dass bestehende Verbote und etwaige Genehmigungspflichten eingehalten werden. Die Exportkontrolle der OVGU steht Ihnen dabei beratend zur Seite.

(Direkter Link: Gemeinsames unverbindliches Stichwortverzeichnis BAFA)

☐	*Nichtzutreffend, da Grundlagenforschung oder bereits allg. zugängliches Wissen*
☐	*Nichtzutreffend, da kein Dual-Use-rechtlich relevantes Thema*

☐	*Zutreffend, da ein Dual-Use-rechtlich relevantes Thema gem. Stichwortverzeichnis Index Nr._____. Wurde an die Exportkontrolle der OVGU zur Überprüfung gemeldet; Ergebnis siehe Anlage.*

Bitte ausfüllen!

4. US-Exportkontrollrecht
Im Hinblick auf den Bereich, in dem die einzustellende oder aufzunehmende Person tätig werden soll, stellt sich die Frage:

- Gibt es US-Güter oder Güter mit US-Bestandteilen (Ware, Technologie, Software - sofern der Source Code einsehbar ist), ausgenommen hiervon sind Geräte wie PCs, Smartphones, PKI-Chipkarten oder Smartcards.
- Oder sind bei Dual-Use-Projekten US-Personen an dem Forschungsvorhaben oder Projekt beteiligt?

Sollte einer dieser Punkte zutreffen, ist zu prüfen, ob das US-Exportkontrollrecht Anwendung findet, da die USA in vielen Fällen Extraterritorialität beanspruchen.

☐	*Nichtzutreffend*
☐	*Zutreffend. Sachverhalt wurde an die Exportkontrolle der OVGU zur Überprüfung gemeldet; Ergebnis siehe Anlage.*

Bitte ausfüllen!

Ort, Datum **Unterschrift Dienstvorgesetzte*r**

Weitere Informationen und Unterstützung finden Sie auf der Homepage der OVGU unter Exportkontrolle

Sowie

Exportkontrollbeauftragte

Katrin Bombitzki

Prorektorat für Forschung & Technologie

Gebäude 04, Raum 104

Tel.: +49 391 67-58564

E-Mail: exportkontrolle@ovgu.de